

## Informationen für die Eltern

### Der Betreuungstag Ihres Kindes in der Schule:

1. Ab 8:00 Uhr können die Kinder selbstständig in ihren Betreuungsraum gehen. Alle Kinder müssen bis 8:10 Uhr in ihrer Betreuungsgruppe sein. Das Betreten des Schulgeländes vor 8:00 Uhr sollte zur Sicherheit aller vermieden werden.
2. Mit Betreten des Schulgeländes müssen die Kinder einen Abstand von 1,5 m einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
3. Die Kinder gehen direkt in ihren Betreuungsraum, dabei beachten sie die Anweisungen der Betreuer\*innen (fester Laufweg).
4. Die Kinder waschen sich im Betreuungsraum gründlich zu Beginn die Hände.
5. Die Kinder nehmen nur an ihrem festen Sitzplatz und beim Verzehr von Speisen und Getränken, wenn der Abstand von 1,5 m gewährleistet ist, die Mund-Nasen-Bedeckung ab (Empfehlung der Schulkonferenz).
6. In den Betreuungsräumen wird mindestens alle 20 Minuten und in den Pausen für mindestens 5 Minuten gelüftet werden.  
**Aufgrund der Außentemperaturen haben die Kinder bitte eine Fleece-Jacke oder Ähnliches dabei, die sie während des Lüftens tragen können.**
7. Nach Beendigung der Betreuungszeit verlassen die Kinder auf direktem Weg das Schulgebäude und Schulgelände, dabei beachten sie die Anweisungen der Betreuer\*innen (fester Laufweg).

**Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind immer alle Schul- und Arbeitsmaterialien entsprechend der Wochenpläne für das Distanzlernen im Ranzen hat, ein Materialaustausch zwischen den Kindern muss vermieden werden.**

### Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern den oben skizzierten Betreuungstag und das Einhalten der nachfolgenden Regeln:

- die Husten- und Nies-Etikette,
- die Händehygiene: Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden und
- die Abstandsregeln.
- den fachgerechten Umgang mit dem Mund- und Nasenschutz.
- Vermeidung von Körperkontakt

Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen zum Schutz aller von ihren Eltern abgeholt werden (Ordnungsmaßnahme).

### Mund-Nasen-Bedeckung

Es gilt die Coronabetreuungsverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Danach müssen in den Grundschulen alle Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände einen Mund-Nasenschutz tragen. Wenn die Kinder sich in ihren festen

Betreuungsräumen befinden, kann die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden. Von Seiten der Schulkonferenz wird empfohlen, dass die Mund-Nasen-Bedeckung nur am eigenen Sitzplatz abgenommen wird. Die Betreuungspersonen können vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Betreuungsraum absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist so zu tragen, dass das Gesicht nur oberhalb des Nasenrückens frei bleibt. Das Tragen der Maske ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig. Informationen hierzu gibt es hier: [Informationen zum Tragen von Alltagsmasken](#)

**Da immer wieder Kinder ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen bzw. diese im Laufe des Schultags ersetzt werden muss, bitten wir Sie Ihrem Kind eine zweite Maske in den Ranzen zu legen, damit es stets Ersatz dabei hat.**

**Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung stets zur Verfügung hat.**

**Des Weiteren bitten wir Sie, Ihrem Kind einen Behälter mitzugeben, in dem die Maske nach dem Ablegen am Sitzplatz verwahrt werden kann!**

### **Betretungsverbot**

Die Schule ist nur für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern geöffnet! Es besteht weiterhin Betretungsverbot. Wir bitten Sie daher, Ihre Kinder nicht aufs Schulgelände zu begleiten. Alle Fragestellungen können Sie an uns über Telefon, Email oder über den Briefkasten am Schultor (Haupteingang) herantragen.

### **Aktuelle Vorgehensweise bei Erkrankung Ihres Kindes**

Die Kinder dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen. Wenn Ihr Kind krank ist, muss es zuhause bleiben. Sollten sich im Laufe des Schulvormittags Symptome zeigen, müssen Sie es abholen.

Krankmeldungen erfolgen bitte direkt bei Krankheitseintritt telefonisch über 02232/152224 (Telefonnummer der OGS) bis 8:00 Uhr. Auf dem Anrufbeantworter können Sie eine Nachricht hinterlassen.

Bei Krankheitszeichen (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) muss Ihr Kind bis zum Abklingen der Symptome, besser noch bis 48 Stunden danach, unbedingt zu Hause bleiben. Das Aufsuchen des Kinderarztes wird dringend empfohlen.

Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Hier gilt die dringende Empfehlung, dass Ihr Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet wird, ob weitere Krankheitsanzeichen hinzukommen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann es wieder am Unterricht teilnehmen.

Es steht Ihnen eine "[Elterninfo - Wenn mein Kind zuhause erkrankt - Handlungsempfehlung](#)" des Landes NRW in verschiedenen Sprachen übersetzt zum Download bereit.

### **Wichtige Informationen zu COVID-19-Fällen**

Erkrankt im direkten Umfeld Ihres Kindes (Ihr Kind ist 1. Kontaktperson) oder Ihr Kind selber an COVID-19, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen. Sie erreichen uns schultäglich während der Aussetzung des Präsenzunterrichts unter der Telefonnummer der OGS. Wenn Sie von dem positiven Test am Wochenende oder erst nachmittags/abends erfahren sollten, schreiben Sie bitte eine kurze SMS mit der Bitte um Rückruf an die Telefonnummer 0176 – 17016309 (Schul-Handy). Zwischen 17 und 19 Uhr wird dieses Telefon auf jeden Fall aktiv sein, so dass wir Sie dann zurückrufen können. Diese Telefonnummer bitte nur in wichtigen Fällen im Zusammenhang mit COVID-19 verwenden.

### **Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten**

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) nach den Weihnachtsferien in Quarantäne begeben müssen. Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: [Sonderseite des MAGS](#). Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: [Covid19-Risikogebiete](#). Die Eltern benachrichtigen bitte die Schule hierüber unverzüglich und teilen den Grund mit.

### **Des Weiteren gilt:**

Es ist notwendig, dass wir Sie als Erziehungspflichtige jederzeit telefonisch erreichen können. Sollte sich Ihre Telefonnummer geändert haben, so bitten wir Sie dringend darum, Ihre aktuelle Telefonnummer im Sekretariat zu hinterlassen, telefonisch oder unter [brigidaschule@wesseling.de](mailto:brigidaschule@wesseling.de).